



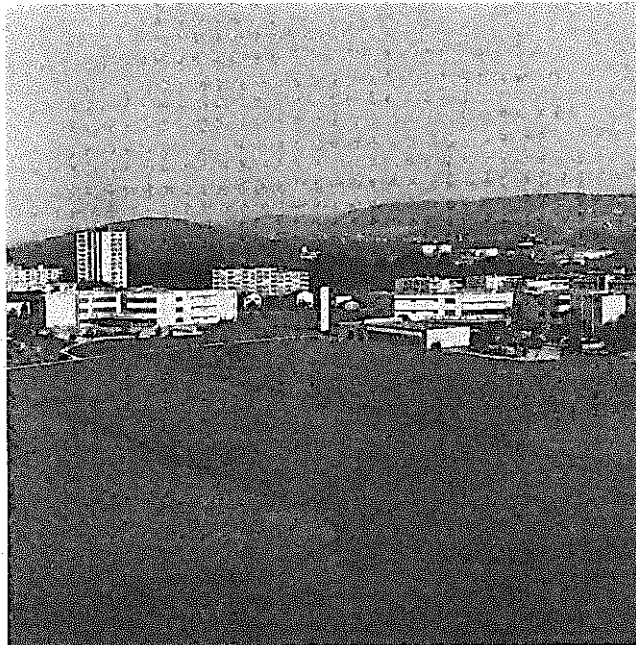
Politische Gemeinde Wil
Schulgemeinde Wil

81
Abstimmungsvorlagen
vom 14. Juni 1981

Bau der Bergtalstrasse



Bau eines Sammelschutzraumes
für die Schulanlage Lindenhof
(Schulgemeinde)



Bau eines Ortskommando- und
Sanitätspostens im Lindenhof
(Politische Gemeinde)



Wo können Sie sich über die einzelnen Abstimmungsvorlagen informieren?

Bericht und Anträge des Gemeinderates bzw. des Schulrates

- Bau der Bergtalstrasse
- Bau eines Sammelschutzraumes für die Schulanlage Lindenhof
- Bau eines Ortskommando- und Sanitätspostens im Lindenhof

Bericht Seite 1

Bericht Seite 7

Bericht Seite 17

Lokalfernsehen

Sendung vom Montag, 1. Juni 1981, 18.30 Uhr

Präsentation der drei Vorlagen durch die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde

Versammlungen der Politischen Parteien

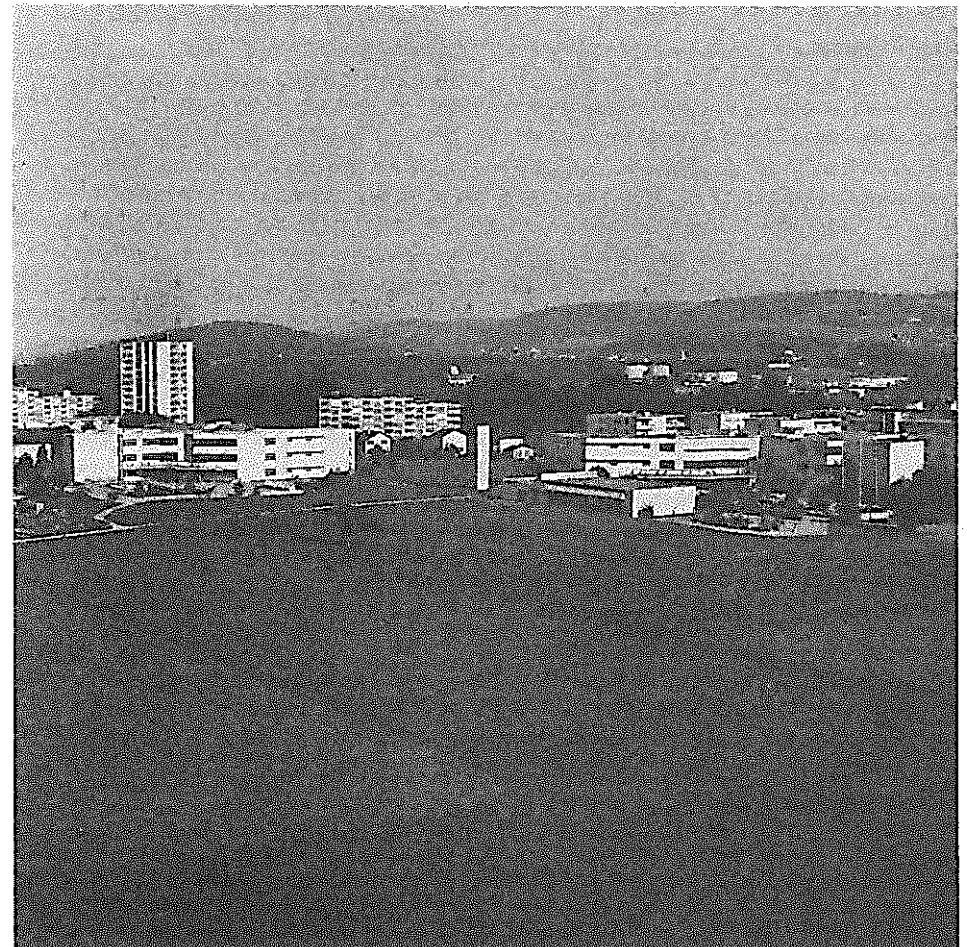
Bitte beachten Sie auch die Einladungen der Politischen Parteien zu den Orientierungsversammlungen!

Stimmausweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch die Post zugestellt.

Bericht und Antrag des Schulrates betreffend den Bau eines Sammelschutzraumes für die Schulanlage Lindenhof

Sehr geehrte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Bericht und Antrag des Schulrates betreffend den Bau eines Sammelschutzraumes für die Schulanlage Lindenhof. Die Vorlage gelangt am 14. Juni 1981 zur Abstimmung an der Urne. Wir laden Sie freundlich ein, unseren Bericht zu studieren und Ihren Willen durch die Teilnahme an der Abstimmung zu äussern.



Allgemeines

Die Zeit, in der wir leben, ist leider nicht so sicher, dass ein Krieg ausgeschlossen werden kann. Zu einer Schulanlage gehören deshalb neben sonnigen Klassenzimmern und freundlichen Grünanlagen auch fensterlose Räume aus Beton und Eisen, welche dem Überleben im Ernstfall dienen. Wie jeder private Bauherr sind auch die Schulgemeinden verpflichtet, bei Neubauten sowie bei Gesamtnovationen oder Umbauten von Schulhäusern eine vorgeschriebene Anzahl Schutzplätze zu erstellen. Diese Schutzraumverpflichtung ergibt sich aus den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Zivilschutz, Stand 1. Juli 1978
- Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz, Stand 1. Juli 1978
- Kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 4. Juli 1965

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Schutzräumen in Schulanlagen taucht immer wieder die Frage auf, ob dies überhaupt sinnvoll sei. Werden die Schulkinder im Ernstfall von ihren Eltern und Angehörigen getrennt und den Schutzräumen der Schulen zugewiesen? Zur Beantwortung dieser Frage haben wir uns von den Erinnerungen und Vorstellungen aus dem zweiten Weltkrieg zu lösen, als die Sirenen beim Herannahen von Flugzeugen ausländischer Nationalität aufheulten und sich die Bevölkerung fluchtartig in die Kellerräume begeben musste. Charakteristisch für die modernen atomaren und chemischen Massenvernichtungswaffen ist deren überraschender Einsatz, sodass die Vorwarnzeiten praktisch Null werden. Dies bedeutet, dass die Schutzräume aufgrund einer kritischen politischen oder militärischen Situation oder beispielsweise aufgrund von Atomwaffeneinsätzen im Ausland vorsorglich bezogen werden müssen. Man kann davon ausgehen, dass die Kinder bei einer derartigen Lage nicht mehr zur Schule gehen werden. Hinzu kommt, dass eine radioaktive oder chemische Verseuchung unter Umständen einen wochenlangen Aufenthalt im Schutzraum erforderlich machen. Eine Trennung der Kinder von ihren Eltern für eine derart lange Zeit ist aus psychologischen Gründen undenkbar. – In unserer Stadt besteht jedoch, neben fehlenden Organisationsbauten des örtlichen Zivilschutzes, auch ein gravierendes Manko an Schutzräumen für die Zivilbevölkerung. Dies trifft in besonderem Masse für die belüfteten Schutzräume zu. Die vorgesehenen Pflichtschutzräume in der Schulanlage Lindenhof sind deshalb nicht überflüssig; sie helfen vielmehr mit, das enorme Schutzraum-Manko in Wil zu mindern. Es ist Sache der örtlichen Zivilschutzorganisation, im Rahmen ihrer Schutzraumplanung festzulegen, welche Familien im Ernstfall dem Sammelschutzraum Lindenhof zugewiesen werden.

Schutzraumkonzeption Schulanlage Lindenhof

Die Schulanlage Lindenhof umfasst folgende drei Schulen, welche der Schutzraumspflicht unterstehen:

Primarschule

Sie zählt 19 Klassenzimmer und wurde zusammen mit einer Einfachturnhalle und der Energiezentrale als 1. Bauetappe zwischen 1970 und 1972 für rund 7,3 Mio. Franken erstellt.

Berufsschule

Sie umfasst 24 Klassenzimmer sowie einen Werkstatttrakt und ist als 2. Bauetappe zwischen 1975 und 1977 mit einem Kostenaufwand von rund 11,6 Mio. Franken gebaut worden.

Oberstufenzentrum

An der Schulbürgerversammlung vom 6. April 1981 haben Sie einem entsprechenden Projektierungskredit von Fr. 370 000.– zugestimmt. Das Raumprogramm sieht 18 Klassenzimmer vor. Die Realisierung soll als 4. Bauetappe – im Anschluss an den als 3. Bauetappe vorgesehenen Kollektivtrakt mit Aussenanlagen und Sammelschutzraum – zwischen 1985 und 1987 erfolgen. Die Anlagekosten (inkl. Teuerung bis 1985) dürften sich auf ca. 16 Mio. Franken belaufen.

Grundsätzlich müssen Pflichtschutzräume gleichzeitig mit Neubauten erstellt werden. Das Wettbewerbsprogramm für die Schulanlage Lindenhof sowie das erstrangierte Projekt von Architekt J. L. Benz sahen denn auch vor, die Schutzräume in den Untergeschossen der drei Schultrakte zu verwirklichen. Die Weiterbearbeitung ergab jedoch, dass die Untergeschosse zur Erfüllung des erweiterten Raumprogrammes mit Schulräumen belegt und gegen die Grünzone hin frei gelegt werden sollten. Aus technisch-konstruktiven und finanziellen Gründen schied die Verlegung der Schutzräume in ein 2. Untergeschoss sehr bald aus. In einer nächsten Phase wurden vorgesehen, die Schutzräume ausserhalb der Gebäude unter den jeweiligen Pausenplätzen der drei Schultrakte etappenweise zu erstellen.

Bei diesem Stand der Projektierung beantragten das Bundesamt für Zivilschutz in Bern und das kantonale Amt für Zivilschutz in St. Gallen eine Zusammenfassung der für die gesamte Schulanlage notwendigen Schutzräume in einem Sammelschutzraum, der baulich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Schultrakten zu liegen braucht. Sowohl der Schulrat als auch der Gemeinderat Wil befürworteten eine solche Schutzraumkonzeption, da diese, wie wir später noch aufzeigen werden, sowohl zivilschutzmassig als auch inbezug auf die friedensmässige Nutzung überzeugende Vorteile aufweist. Zusammen mit dem Bodenankauf und dem Baukredit für die Primarschule stimmte die Wiler Bürgerschaft am 30. August 1970 dieser Schutzraumkonzeption zu.

In diesem als Bauetappe 3A vorgesehenen Sammelschutzraum können auch die Pflichtschutzräume für das geplante Mehrzweckgebäude (Sekretariat, Hauswartwohnungen usw.) realisiert werden. Der Vollständigkeit halber sei hier festgehalten, dass für den als Bauetappe 3B vorgesehenen Kollektivtrakt (Dreifachturnhalle, Aula, Mensa usw.) samt Aussenanlagen und 400 m-Bahn, dessen Erstellung zwischen 1982 und 1984 vorgesehen ist, keine eigenen Schutzräume gebaut werden müssen, da er im wesentlichen von den Schülern der Schulanlage Lindenhof benützt wird.

Die nachstehende Schutzplatzberechnung gibt Auskunft über die für die Schulanlage Lindenhof erforderliche Anzahl Schutzplätze:

Schutzplatzberechnung Schulanlage Lindenhof

Primarschule:	19 Klassen à 24 Schüler	456 Schutzplätze
Berufsschule:	21 Klassen à 16 Schüler	336 Schutzplätze
Oberstufenzentrum:	18 Klassen à 20 Schüler	360 Schutzplätze
Kollektivtrakt:	keine eigenen Schutzplätze	0 Schutzplätze
Mehrzweckgebäude:	Annahme	21 Schutzplätze
Total Schutzplätze Schulanlage Lindenhof		1173 Schutzplätze

Die weitere Projektentwicklung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Friedensmässige Nutzung

Nachdem der prinzipielle Entscheid über den Sammelschutzraum vorlag, befassten sich Schulrat und Architekt über längere Zeit mit der Frage, wie das anfallende Bauvolumen friedensmässig am sinnvollsten genutzt werden könnte. Eine Zweitnutzung als Velo- oder Autoeinstellhalle stand dabei im Vordergrund. Das erarbeitete Verkehrskonzept für die gesamte Schulanlage sowie das für alle Bauetappen knappe Bauareal erleichterten den Entscheid zugunsten einer Autoeinstellhalle.

Zusammenfassung von privaten und öffentlichen Zivilschutzbauten

Seit Beginn der Planung beabsichtigte die Politische Gemeinde, im Areal Lindenhof öffentliche Zivilschutzbauten zu erstellen. Später war vorgesehen, den privaten Sammelschutzraum mit einer öffentlichen Sanitätshilfsstelle zu kombinieren. Schliesslich wurde aufgrund neu festgelegter Prioritäten die Sanitätshilfsstelle durch den Orts-Kommando-Posten und einen Sanitätsposten ersetzt. Die Kombination mit dieser öffentlichen Zivilschutzanlage beschränkt sich nun noch auf die gemeinsame Benützung der Rampe, eine eventuelle Verbindungsmöglichkeit (Kriechkanal) und Leerrohre für Notstromanschluss und Übermittlung. Über das Bauvorhaben der Politischen Gemeinde orientiert Sie der Gemeinderat in einem separaten Gutachten.

Bauprojekt

Wie bereits erwähnt, stimmte die Wiler Bürgerschaft an der Urnenabstimmung vom 30. August 1970 zusammen mit dem Bodenankauf und dem Baukredit für die Primarschule Lindenhof auch dem Antrag des Schulrates zu, die gesetzliche Schutzraumverpflichtung für die Schulbauten der Schulanlage Lindenhof durch einen Sammelschutzraum zu erfüllen.

Am 2. März 1975 bewilligten Sie zusammen mit dem Baukredit für die Berufsschule Lindenhof Fr. 300 000.– (abz. Subventionen) als Pflichtanteil der Berufsschule am künftigen Sammelschutzraum der Schulanlage.

An der Schulbürgerversammlung vom 4. April 1975 erteilten Sie einen Projektierungskredit von Fr. 360 000.– für den Kollektivtrakt Lindenhof samt Aussenanlagen und Sammelschutzraum.

Das darauf folgende Projektierungs- und Genehmigungsverfahren bei den kantonalen und eidgenössischen Zivilschutzinstanzen sowie die Diskussion um die Beitragsberechtigung erwiesen sich in einzelnen Phasen als äusserst umständlich und dornenvoll. Am 6. Februar 1981 schliesslich wurde uns für das vorliegende Bauprojekt die Genehmigung samt Subventionszusicherung erteilt.

Das von Architekt J. L. Benz ausgearbeitete Projekt sei im folgenden kurz erläutert:

Situation und Erschliessung

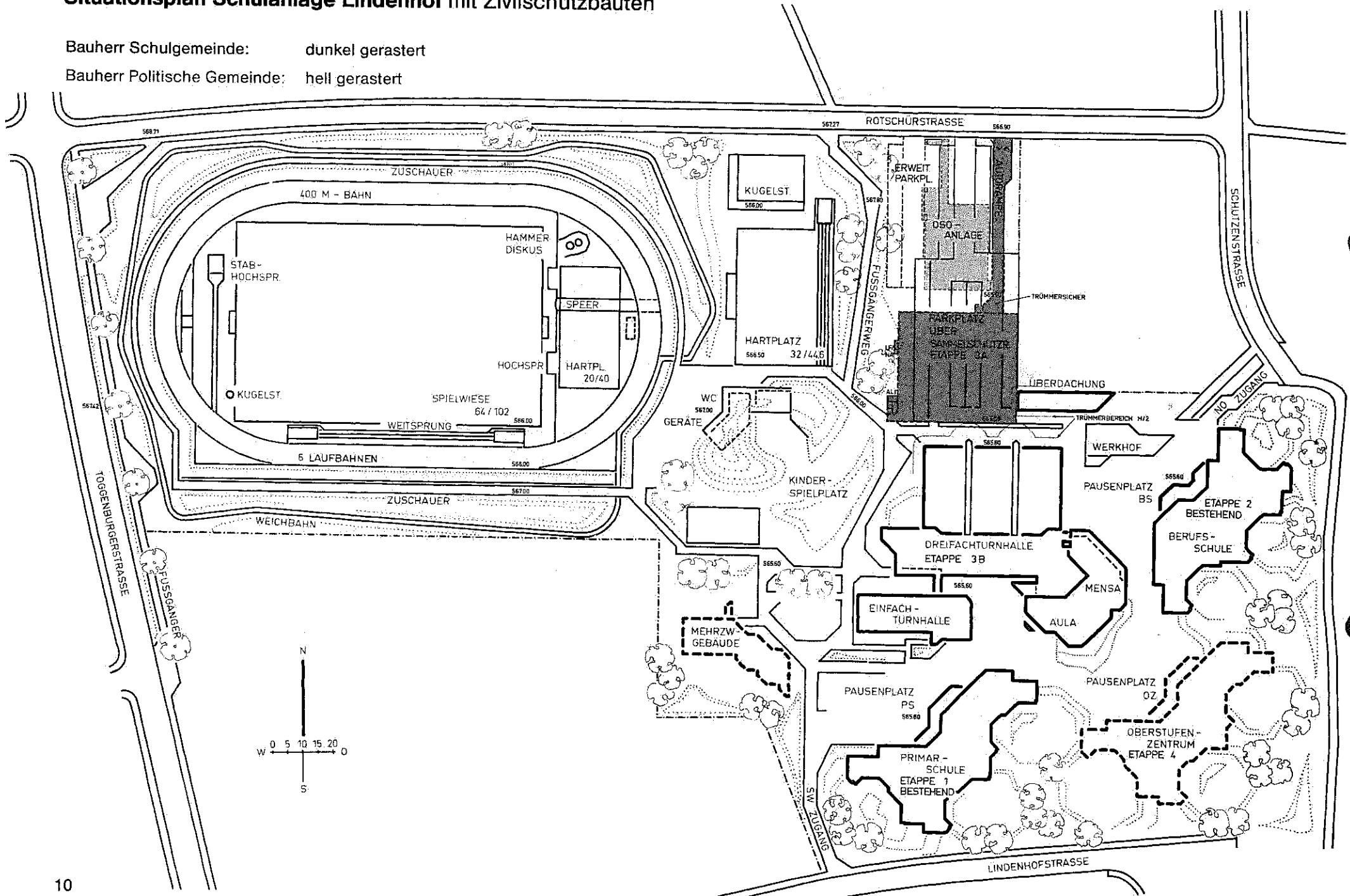
Entsprechend dem Konzept der Schulanlage liegen auch die Zivilschutzbauten wie die Hochbauten des Kollektivtraktes (Dreifachturnhalle, Aula, Mensa usw.) für alle Bauetappen zusammengefasst im Rücken der Anlage. Der Sammelschutzraum schliesst unterirdisch nördlich an die Dreifachturnhalle an und liegt unter dem Autoparkplatz der Schulanlage. Die Vorteile dieser Situation sind:

- Lage der Zivilschutzbauten ausserhalb der Trümmerbereiche der Hochbauten,
- Freie und gute Zufahrtsmöglichkeiten in Friedens- und Kriegszeiten,
- Friedensmässige Nutzung der Zivilschutzbauten kann ohne Störung des Schulbetriebes und der Sportanlagen erfolgen,
- Unterirdische und oberirdische Autoparkplätze für die gesamte Schul- und Sportanlage zusammengefasst.

Situationsplan Schulanlage Lindenhof mit Zivilschutzbauten

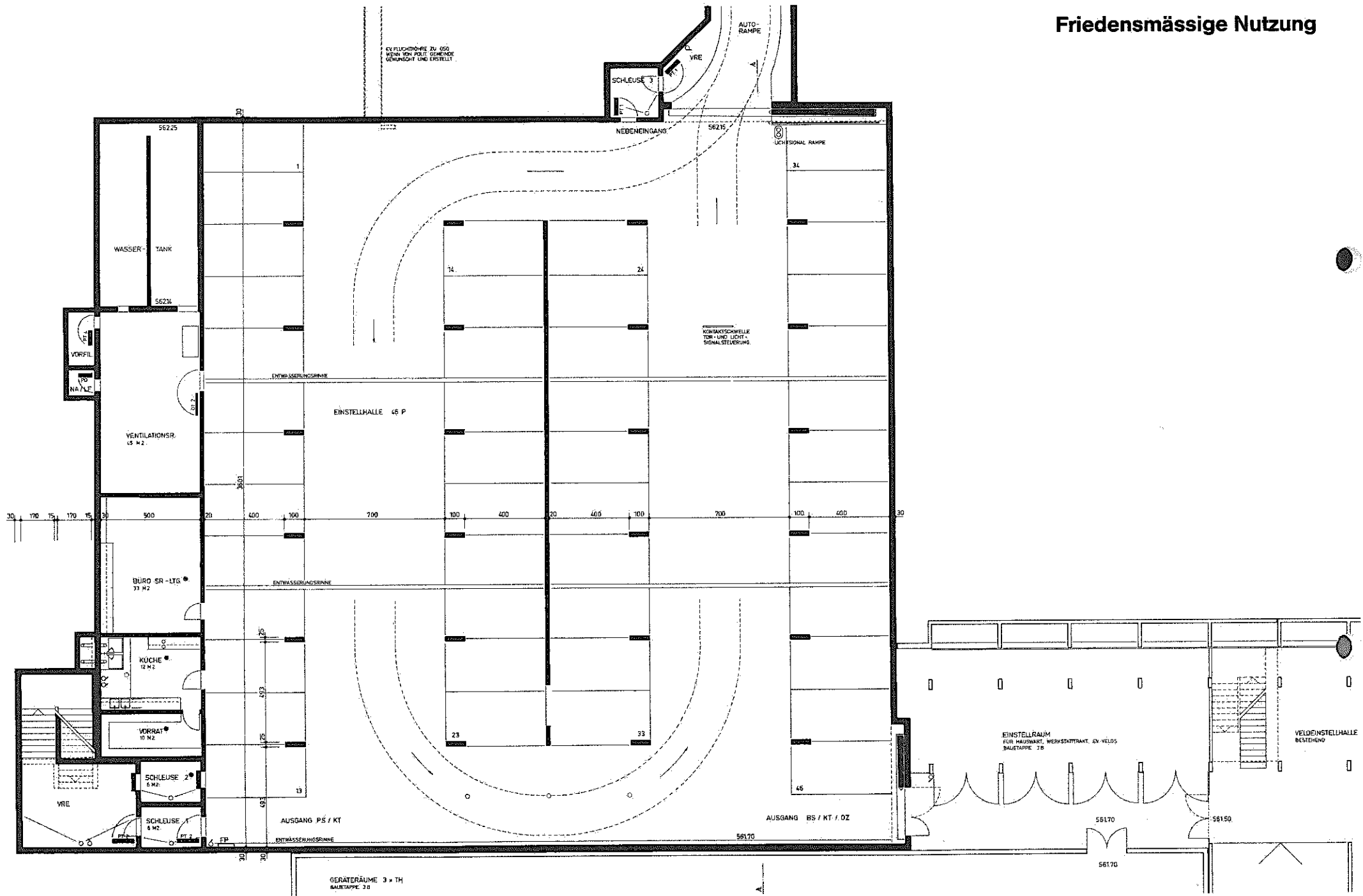
Bauherr Schulgemeinde: dunkel gerastert

Bauherr Politische Gemeinde: hell gerastert



EX-FUCHSTRÖHRE ZU OSD
WENN VON POLT. GEMEINDE
GEWÜNSCHT UND ERSTELLT



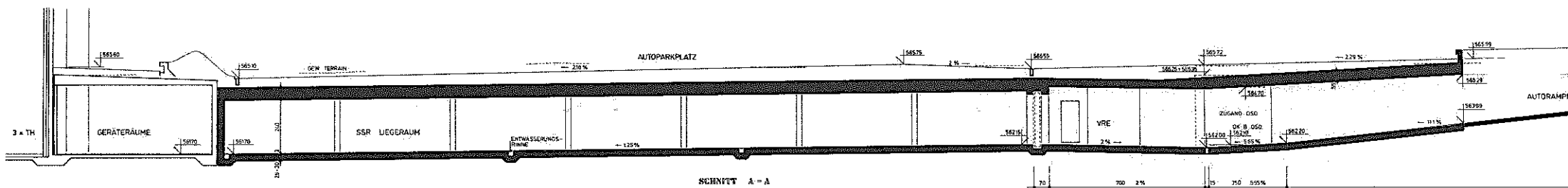


Raumprogramm

Die folgende Tabelle zeigt das Raumprogramm in der Übersicht:

Schutzraum		1173 Schutzplätze
	– unterteilbar in Liegeräume 1 und 2	
	– Schutzgrad 1 atü	
	– friedensmässig als Autoeinstellhalle genutzt	46 Autos
Zugänge	– 2 Vorreinigungen	23 m ²
	– 3 Schleusen	6 m ²
Büro Schutzraumleitung	– 6 Arbeitsplätze	33 m ²
Küche		18 m ²
Vorrat		10 m ²
Ventilation		45 m ²
Wassertank	– 70 Liter pro Person	81 000 Liter
Toilettenraum	– Trockenklosetts	40
	– Waschplätze	40
	– Pissoirs	6

Schnitt



Bauliches und betriebliches Konzept

Die baulichen Anforderungen für den Sammelschutzraum haben die Zivilschutzinstanzen bestimmt. Verlangt wurde ein Sammelschutzraum gemäss den technischen Weisungen für den Schutzraumbau mit einem Schutzgrad von 1 atü. Der Schutzraum ist in zwei Liegeräume unterteilbar. Diese werden kriegsmässig über zwei Abgangsbauwerke – eine Rampe und eine Treppenanlage – sowie über drei Schleusen mit Vorreinigungszonen erschlossen. Beide Liegeräume verfügen über je eine mobile und nach Geschlechtern getrennte WC-Einheit (Trockenklosetts) sowie über Waschplätze. Das übrige Raumprogramm-Angebot mit Küche, Vorratsraum, Büro Schutzraumleitung, Ventilationsraum und Wassertank ist gemäss den Angaben und in Absprache mit dem Bundesamt für Zivilschutz projektiert worden.

Friedensmässig wird der Sammelschutzraum als Einstellhalle für 46 Autos benutzt. Der mobile Abschluss zur Unterteilung in zwei Liegeräume sowie die WC- und Wascheinheiten sind in den Nebenräumen eingelagert. Die Betriebssicherheit der Ein- und Ausfahrtsrampe wird gewährleistet durch ein Lichtsignal und im Winter zusätzlich durch eine Rampenheizung. Ein Abschlussstor erhöht die Betriebssicherheit und ermöglicht den Zugang nur für Berechtigte. Durch Öffnen des Tores kann die Autoeinstellhalle auch der Öffentlichkeit (z. B. den Sportvereinen) zugänglich gemacht werden. Dem Benützer der Einstellhalle stehen wahlweise ein Ausgang West – Richtung Aussensportanlagen, Turnhallen und Primarschule – sowie ein Ausgang Ost – Richtung Berufsschule, Oberstufenzentrum und Aula – offen. Im weiteren ist es möglich, über die Autorampe und die Autoeinstellhalle die Geräteräume und damit den gesamten Sporttrakt ebenerdig anzuliefern.

Im Sammelschutzraum sind Boden und Decke mit einem einheitlichen und durchgehenden Gefälle von 1,25 % von Norden nach Süden ausgebildet. Damit werden optimale Anschlüsse an die bestehenden Gebäude und Anlagen erreicht.

Über den Zivilschutzbauten ist ein oberirdischer Autoparkplatz für ca. 90 Fahrzeuge vorgesehen. Über den Parkplatz führt auch die eigentliche Versorgungs- und Entsorgungsstrasse der Schulanlage mit Anlieferung und Zufahrten zur Container- und Oeltankanlage.

Vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus wurde versucht, die Eingangsbauwerke sowie die Abluft- und Zuluftfassungen so anzuordnen, dass möglichst keine Parkplätze wegfallen. Auch werden derartige friedensmässig nicht oder wenig benutzte Bauteile aus Gründen der Unfallverhütung mit Rosten überdeckt oder mit Geländern gesichert.

Technik

Die Bemessung und Konstruktion des Sammelschutzraumes sowie die Installationen von Elektro-, Lüftungs- und Sanitäranlagen für die kriegsmässige Benützung erfolgen gemäss den technischen Weisungen des Bundes.

Zusätzlich sind die notwendigen baulichen Massnahmen und Installationen für die friedensmässige Nutzung (Beleuchtung, Lüftung, Feuerschutz usw.) vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Im folgenden orientieren wir Sie über die Anlagekosten sowie über die vorgesehene Finanzierung und Abschreibung.

Anlagekosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag (Preisstand November 1980) basiert auf eingeholten Richtofferten. Die Anlagekosten gliedern sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10 700.–
Gebäude und Betriebseinrichtungen	Fr. 1 888 400.–
Umgebung	Fr. 41 700.–
Baunebenkosten	Fr. 205 600.–
	Fr. 2 146 400.–
Vorausleistungen für Bauetappe 3B Kollektivtrakt	Fr. 132 800.–
Mehrkosten infolge Vorausrealisierung Bauetappe 3A Sammelschutzraum	Fr. 114 700.–
Anlagekosten total	Fr. 2 393 900.–

Kommentar:

- Die Preise im Baugewerbe klettern zur Zeit enorm in die Höhe. Die weitere Entwicklung ist schwer vorauszusehen. Wir zählen deshalb auf Ihr Verständnis, wenn wir den Kreditantrag mit einer Teuerungsklausel versehen.
- Dem Kauf des Baulandes haben Sie an der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1979 zugestimmt. Es ist deshalb in unserem Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Die Vorausleistungen für die Bauetappe 3B Kollektivtrakt betreffen in erster Linie vorgezogene Umgebungsarbeiten (Autoparkplatz über dem Sammelschutzraum).
- Die Mehrkosten infolge Vorausrealisierung der Bauetappe 3A Sammelschutzraum verteilen sich auf eine grössere Anzahl Positionen (Kanalisation, Installationen, Umgebung). Diesen Mehrkosten können jedoch die zu erwartenden Einsparungen im Hinblick auf die Bauteuerung gegenübergestellt werden.

Finanzierung

Anlagekosten total		Fr. 2 393 900.–
Beitragsberechtigte Mehrkosten (1150 Schutzplätze à Fr. 650.–)	Fr. 747 500.–	

Zugesicherte Subventionen:

– Bund 47 %	Fr. 351 325.–	
– Kanton 26,5 %	Fr. 198 087.50	
– Politische Gemeinde 13,25 %	<u>Fr. 99 043.75</u>	
Subventionen total	Fr. 648 456.25	Fr. 648 400.–
Kostenanteil Schulgemeinde		<u>Fr. 1 745 500.–</u>

Von der Bürgerschaft bereits bewilligte Kredite:

– Anteil Berufsschule am Sammelschutzraum	Fr. 300 000.–	
– Anteil Projektierungskredit 3. Bauetappe	<u>Fr. 45 000.–</u>	
	Fr. 345 000.–	Fr. 345 000.–
Noch zu bewilligender Nettokredit		<u>Fr. 1 400 500.–</u>

Kommentar:

- Die beitragsberechtigten Mehrkosten wurden mit dem Bundesamt für Zivilschutz pauschal auf Fr. 650.– ausgehandelt. Der Beitrag ist nicht indexiert. Die Bauteuerung geht somit voll zu Lasten der Schulgemeinde Wil.
- Entgegen dem eingereichten Projekt anerkennen die Zivilschutzinstanzen vorläufig nur 1150 der 1173 ausgewiesenen Schutzplätze (Abzüge für Stützen, Mauern usw.). Die definitive Festsetzung erfolgt aufgrund der Bauabnahme.
- Das Subtotal der Subventionen ist in unserem Finanzierungsplan auf Fr. 100.– abgerundet.
- Die Wiler Bürgerschaft hat am 2. März 1975 mit der Zustimmung zum Baukredit für die Berufsschule Lindenhof auch einen Kredit von Fr. 300 000.– als Pflichtanteil der Berufsschule am Sammelschutzraum bewilligt.
- Vom gesamten Projektierungskredit von Fr. 360 000.– für die 3. Bauetappe entfallen Fr. 45 000.– auf den Sammelschutzraum.
- Der Schulrat vertritt die Ansicht, dass der Bau des Sammelschutzraumes Lindenhof nicht unter Zuhilfenahme von Rückstellungen finanziert werden sollte, damit diese für die bevorstehenden grossen Bauaufgaben der Schulgemeinde (Kollektivtrakt und Oberstufenzentrum Lindenhof, Turnanlage Klosterweg) eingesetzt werden können.

Abschreibung

Der Schulrat schlägt Ihnen vor, die zu Lasten der Schulgemeinde verbleibenden Anlagekosten von Fr. 1 745 500.– zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten ab 1982 mit jährlich Fr. 150 000.– abzuschreiben. Ob dafür eine geringfügige Steuererhöhung notwendig sein wird oder nicht, kann erst bei der Erstellung des Budgets für 1982 beurteilt werden.

Weiteres Vorgehen, Antrag des Schulrates

Sehr geehrte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Sie werden sich vielleicht die Frage stellen, warum wir Ihnen die Bauetappe 3A Sammelschutzraum getrennt von der Bauetappe 3B Kollektivtrakt (Dreifachturnhalle, Aula, Mensa) samt Aussenanlagen und 400 m-Bahn und im voraus zum Entscheid vorlegen. Wir fassen im folgenden die Gründe kurz zusammen:

Die Bewilligung und Subventionszusicherung für den Sammelschutzraum haben wir in den Händen. Das Bewilligungs- und Subventionsverfahren für das ebenfalls abgeschlossene Projekt der Bauetappe Kollektivtrakt wird sich infolge der notwendigen Behandlung im Grossen Rat des Kantons St. Gallen in das Jahr 1982 hineinziehen. Für beide Bauetappen zusammen muss mit einer Bauzeit von rund 3½ Jahren gerechnet werden, wobei die Arbeiten am Sammelschutzraum aufgrund der Baustellenorganisation erst ca. 1½ Jahre nach Baubeginn in Angriff genommen werden könnten. Die uns für den Sammelschutzraum zugesicherte Subventionspauschale ist aber nicht indexiert. Dies bedeutet, dass die inzwischen aufgelaufene Bauteuerung voll der Schulgemeinde Wil anlasten würde. – Wenn wir hingegen die Arbeiten am Sammelschutzraum sofort in Angriff nehmen können, ist dessen Realisierung praktisch ohne zeitliche Verzögerung für den Kollektivtrakt möglich. Hinzu kommt, dass die politische Gemeinde sehr daran interessiert ist, ihr Bauvorhaben (Orts-Kommando-Posten mit Sanitätsposten) möglichst rasch zu verwirklichen. Sofern Sie den Anträgen von Gemeinderat und Schulrat zustimmen, werden die vorgeschlagenen Zivilschutzbauten der beiden Korporationen im Herbst 1982 im Boden sein, sodass ohne weiteren Verzug an die Realisierung der dringend notwendigen Turnanlage geschritten werden kann.

Für eine fachmännische und gründliche Bauleitung wird auch diesmal der Projektverfasser, Architekt J. L. Benz, verantwortlich zeichnen, welcher den Auftrag als Gewinner eines Architektenwettbewerbes zugesprochen erhalten hat.

Wir beantragen Ihnen daher:

Es seien das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag von Fr. 2 393 900.– für den Sammelschutzraum der Schulanlage Lindenhof zu genehmigen, der dazu erforderliche Nettokredit von Fr. 1 400 500.– zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen und der Kostenanteil der Schulgemeinde ab 1982 mit jährlich Fr. 150 000.– abzuschreiben.

9500 Wil, 30. April 1981

Im Namen des Schulrates Wil

E. Hofer
Präsident

E. Obrist
Sekretär